

# Rechtssache C-361/10

## **Intercommunale Intermosane SCRL und Fédération de l'industrie et du gaz gegen État belge**

(Vorabentscheidungsersuchen  
des Conseil d'État [Belgien])

„Binnenmarkt — Normen und technische Vorschriften — Informationsverfahren  
auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften für die Dienste der  
Informationsgesellschaft — Mindestvorschriften für die Sicherheit bestimmter alter  
elektrischer Anlagen in Arbeitsstätten“

Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 9. Juni 2011 . . . . . I - 5081

### Leitsätze des Urteils

*Rechtsangleichung — Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen  
Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft — Richtlinie  
98/34 — Technische Vorschrift — Begriff*

*(Richtlinie 98/34 des Europäischen Parlaments und des Rates in der Fassung der Richtlinie  
98/48, Art. 1 Nr. 11)*

Art. 1 Nr. 11 der Richtlinie 98/34 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft in der durch die Richtlinie 98/48 geänderten Fassung ist dahin auszulegen, dass nationale Bestimmungen, die zum Schutz der Arbeitnehmer bestimmte Anforderungen an die Ausführung elektrischer Anlagen, an die Konstruktion elektrischer Betriebsmittel und an die Schutzvorrichtungen, mit denen diese Betriebsmittel versehen sind, stellen, wie sie

in der belgischen Regelung über die Mindestvorschriften für die Sicherheit bestimmter alter elektrischer Anlagen in Arbeitsstätten enthalten sind, keine technischen Vorschriften im Sinne dieser Bestimmung darstellen, deren Entwurf gemäß Art. 8 Abs. 1 Nr. 1 dieser Richtlinie mitzuteilen ist.

(vgl. Randnr. 22 und Tenor)